

Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Mit Beschluss vom 23. September 2020 hat die Delegiertenversammlung des Spitalverbands Limmattal die Urnenabstimmung über folgende Vorlage auf den 29. November 2020 festgesetzt:

Genehmigung des Kaufs der Grundstücke Kat. Nr. 8264, Kat. Nr. 8266 und Kat. Nr. 8267 in Schlieren zu einem Preis von total CHF 15'356'475.00

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 29.10.2020, 07:00 Uhr	Ende: 03.11.2020, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur